Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hauptstraße 122
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 6

☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Vorlagennummer:		**../2023**
Datum:		20.11.2023
Federführend:		Bauamt
Beratungsfolge:		
ö/n	Datum	Gremium
		Hauptausschuss
Ö	**28.11.2023**	**Gemeinderat**
☐	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

Anhörung der Ortschaftsräte
Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

Bezeichnung der Vorlage:	**Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben „Umbau Dorfgemeinschaftshaus Stürza zur Kindertagesstätte“ – Los 15 - Bodenlegerarbeiten**
Gesetzliche Grundlage/-n:	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB/A
Beschluss:	Der Gemeinderat beschließt die Erteilung des Zuschlages für das Los 15 – Bodenlegerarbeiten – im Rahmen des Umbaus des Dorfgemeinschaftshauses Stürza zur Kindertagesstätte an die Firma **Raumausstatter Frenzel, Reichenbacher Str. 7, OT Häslich** **01920 Haselbachtal.** **Zuschlagssumme: 6.320,69 EUR (brutto)**
Begründung:	Im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung forderten zehn Firmen die Ausschreibungsunterlage ab. Zum Submissionstermin lagen elf Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot schließt nach Prüfung und Wertung mit einer Summe von 6.320,69 EUR und das ungünstigste mit 10.752,16 EUR. Alle geforderten Unterlagen zur Beurteilung der Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit lagen vor. Bereits bei einem vergangenen Bauvorhaben arbeitete die Gemeinde erfolgreich mit der Fa. Frenzel zusammen. Es ist eine qualitäts- und termingerechte Ausführung zu erwarten.
Anlage/-n:	keine

Befangenheit:	
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:	

Abstimmungsverhalten:		
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte einschl. BM:	17	
Anwesende Gemeinderäte einschließlich Bürgermeister:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenthaltungen:		
Beschlussvorlage angenommen:	☐ ja	☐ nein

Beschlussausfertigung:

.....
M. Steglich
Bürgermeister

(Siegel)